

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2020

Traktandum Nr. 329

Registratur Nr. 10.3.74/20.9.21

Axioma Nr. 3541

Ostermundigen, 22.04.2020/GasMel/SteBar



Überparteiliche Interpellation betr. Stand der Umsetzung der Motion betr. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die obenerwähnte überparteiliche Motion wurde am 28. Juni 2018 erheblich erklärt. Sie beauftragt dem Gemeinderat, ein Gutachten in Auftrag zu geben und, gestützt auf dieses, gemeinsam mit der GPK über die Einleitung von allfälligen Klagen oder Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Weiter soll der Gemeinderat das Gutachten und seine Überlegungen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen dem GGR unterbreiten.

Vor der Sommerpause 2018 haben der Gemeinderat und die GPK Abklärungen und Beschlüsse zu unternehmen. Es liegt auch ein Angebot eines Experten auf dem Tisch, bei der Aufarbeitung der Unterlagen zu unterstützen. Im September 2018 hat der GR beschlossen, dem Stiftungsrat der PVS BIO einen Brief zu schreiben. Seither herrscht «Funkstille».

Fragen

1. Was hat der Gemeinderat seit dem September 2018 in dieser Sache unternommen?
2. Was hat der Stiftungsrat der PVS BIO unternommen?
3. Wurde das Angebot des Experten angenommen und hat er seinen Bericht erstellt?
4. Wurde ein/e Haftpflichtexpertin mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt? Wann ist mit dem Gutachten zu rechnen? Wann soll dieses dem GGR unterbreitet werden?
5. Sind Klagen eingereicht und/oder Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden? Wann ist damit zu rechnen?
6. Ist sich der Stiftungsrat der PVS BIO bewusst, dass er für eine trödlerische Behandlung der Verantwortungs- und Schadenersatzfrage resp. ein untätiges Abwarten, bis Verjährung eingetreten ist, wiederum verantwortlich ist und dass daraus (neue) Schadenersatzforderungen entstehen können?
7. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass das auch für ihn gilt?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 21.02.2019

Unterzeichnende: C. Nova, E. Hirsiger, B. Fredrich, R. Mahler, H.R. Hausammann; R. Wagner, T. Bendoza, ???, P. Zeyer, T. Thomann, ???, J. Hangartner, C. Zeyer, G. Zaugg. A. Bärtschi. B. Fiechter. J. Weishaupt, R. Rüfli. C. Luyet

Beantwortung des Gemeinderates vom 30. März 2020

1. Was hat der Gemeinderat seit dem September 2018 in dieser Sache unternommen

Es wird auf die Berichterstattung zur überparteilichen Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO verwiesen.

2. Was hat der Stiftungsrat der PVS BIO unternommen?

In seinem Antwortschreiben an die Gemeinde Ostermundigen vom 05.11.2018 hielt der Stiftungsrat der PVS BIO fest, er habe die Vorkommnisse um die Unterdeckung der PVS BIO umfassend untersucht. Dazu sei ein unabhängiger sowie ausgewiesener, externer Experte und eine schweizweit führende, u.a. in BVG-Recht spezialisierte Anwaltskanzlei beigezogen worden.

Der Stiftungsrat habe die Möglichkeit auf Verantwortlichkeitsklagen seriös geprüft. Aufgrund des hohen Prozessrisikos, welches die beratende Anwaltskanzlei attestiere, habe sich der Stiftungsrat entschieden keine Gerichtsverfahren anzustreben.

Aufgrund einer von einer versicherten Person eingereichten Strafanzeige sei zudem eine Strafuntersuchung eröffnet worden. Da die Staatsanwaltschaft jedoch zum Schluss gekommen sei, dass keine strafrechtlich relevanten Tatbestände erfüllt worden seien, wurde das Strafverfahren eingestellt.

3. Wurde das Angebot des Experten angenommen und hat er seinen Bericht erstellt?

Auf das der Motionärin bekannte Angebot wurde verzichtet. Es wurde die Rechtsanwältin Isabelle Vetter beauftragt. Ein fachliches Gutachten ist nur möglich, soweit die einschlägigen Akten zur Verfügung stehen. Die PVS BIO stellte die Akten nicht freiwillig zur Verfügung und die Gemeinde hat ihrerseits keinen klaren rechtlichen Anspruch auf Akteneinsicht. Auf Anraten der Rechtsanwältin Isabelle Vetter verzichtete der Gemeinderat aufgrund der schlechten Prozessaussichten darauf, die Akteneinsicht mittels Klage zu erstreiten. Im Weiteren wird auf die Berichterstattung zur überparteilichen Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO verwiesen.

4. Wurde ein/e Haftpflichtexpertin mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt? Wann ist mit dem Gutachten zu rechnen? Wann soll dieses dem GGR unterbreitet werden?

Der Gemeinderat beauftragte die Rechtsanwältin Isabelle Vetter, welche eine ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet ist. Sie erstellte im Auftrag des Gemeinderats Gutachten und beriet den Gemeinderat in allen sich vorliegend präsentierenden Rechtsfragen.

5. Sind Klagen eingereicht und/oder Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden? Wann ist damit zu rechnen?

Es wurden weder Klagen eingereicht noch Vergleichsverhandlungen aufgenommen. Darauf verzichtete der Gemeinderat nach umfassenden rechtlichen Abklärungen. Im Weiteren wird auf die Berichterstattung zur überparteilichen Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO verwiesen.

6. Ist sich der Stiftungsrat der PVS BIO bewusst, dass er für eine trödlerische Behandlung der Verantwortungs- und Schadenersatzfrage resp. ein untätiges Abwarten, bis Verjährung eingetreten ist, wiederum verantwortlich ist und dass daraus (neue) Schadenersatzforderungen entstehen können?

Gemäss Antwortschreiben an die Gemeinde Ostermundigen vom 5.11.2018 ist der Stiftungsrat der PVS BIO der Ansicht, er sei allen ihm obliegenden Sorgfaltspflichten nachgekommen.

7. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass das auch für ihn gilt?

Der Gemeinderat hat seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich wahrgenommen. Im Weiteren wird auf die Berichterstattung zur überparteilichen Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO verwiesen.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Andreas Thomann
Vizepräsident

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin